



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**BY152193**  
**Montag, 16. November 2015**  
Eden Hotel Wolff  
Arnulfstraße 4  
80335 München  
Telefon: 089 551150

**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

Das Tagungshaus befindet sich direkt  
am Hauptbahnhof

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw  
385,00 € für Nichtmitglieder  
Die Teilnahmegebühren sind nach  
Erhalt der Rechnung vor Beginn der  
Veranstaltung ohne Abzug auf das  
Konto bei der Sparkasse KölnBonn,  
IBAN: DE59370501980001209816,  
BIC: COLSDE33XXX unter Angabe  
der Rechnungs- und Kundennummer  
zu zahlen.  
In den Teilnahmegebühren sind eine  
Materialsammlung, das Mittagessen,  
Getränke/Kaffee/Tee während der  
Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail  
an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Ber-  
lin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet  
unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden  
Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der  
Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreise-  
beschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung  
weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser  
Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die  
nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind  
50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch  
ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten-  
oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten  
müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige  
Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Ver-  
anstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weiter-  
gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Bayern**  
Rosenbuschstr. 6 · 80538 München Telefon: 089 291639-30 ·  
Fax: 089 291639-32 · E-Mail: [gst-by@vhw.de](mailto:gst-by@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)



Seminar

**Update Umweltschadens-  
recht: Biodiversitätsschäden  
– Bewertung, Vermeidung,  
Haftungsfreistellung**

**Montag,  
16. November 2015  
München**

**aktueller Beschluss  
des Bayerischen  
Verwaltungsgerichts-  
hofs vom 17.04.15  
zur Anwendung des  
Umweltschadens-  
gesetzes**

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die Realisierung und der Betrieb von Vorhaben gehen nicht selten mit nachteiligen Auswirkungen auf Arten und Biotope einher. Neben den einschlägigen naturschutzrechtlichen Prüfinstrumenten müssen dabei im Lichte des im Jahre 2007 in Kraft getretenen Umweltschadensgesetzes auch mögliche Biodiversitätsschäden betrachtet werden.

Das gleiche gilt auch für entsprechende Auswirkungen im Zusammenhang mit beruflichen Tätigkeiten, (Land-/Forstwirtschaft, Gewinnung v. Bodenschätzen, Anlagenbetrieb). Es ist daher von herausragender Bedeutung, bereits im Vorfeld die Voraussetzungen für die Freistellung von den Rechtsfolgen zu schaffen.

Kommt es einmal zu einem Schadensereignis, hängen die Rechtsfolgen davon ab, ob nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt als erheblich zu bewerten sind. Hierfür werden praxistaugliche Maßstäbe und Methoden vorgestellt, wie sie von den Referenten insbesondere in dem **BfN-Forschungsvorhaben „Bewertung erheblicher Biodiversitätsschäden im Rahmen der Umwelthaftung“** entwickelt wurden.

Das Thema Bewertung und Bewältigung von Biodiversitätsschäden gewinnt auch in der Rechtsprechung zunehmend an Bedeutung. Im Seminar werden die neuen Entwicklungen in der Rechtsprechung, wie beispielsweise der **aktuelle Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 17.04.15 (8 CE 15.398) zur Anwendung des Umweltschadensgesetzes** nach dem Eintritt erheblicher baubedingten Auswirkungen auf die Umwelt ausgewertet.

Sie erfahren, wie die rechtlichen Probleme zu bewältigen und welche Anforderungen an die Planung und Zulassung von Vorhaben zu stellen sind, um Sie von der Haftung für Biodiversitätsschäden freizustellen.

Nutzen Sie selbst die Möglichkeit, vorab konkrete Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie diese bitte bis zwei Wochen vor Seminarbeginn per E-Mail an [umweltrecht@vhw.de](mailto:umweltrecht@vhw.de)

## IHRE REFERENTEN

### Dr. Wolfgang Peters

Geschäftsführender Gesellschafter der Bosch & Partner GmbH, Herne – München – Hannover – Berlin

### George-Alexander Koukakis

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, GÖTZE Rechtsanwälte, Leipzig

Die Bosch & Partner GmbH und die Kanzlei GÖTZE Rechtsanwälte sind Partner im NETZWERK UMWELTHAFTUNG und haben das o.g. Forschungsvorhaben bearbeitet. Beide Referenten sind an diversen interdisziplinären Publikationen zum Thema beteiligt.

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter und Mitarbeiter der Bau-, Planungs- und Umweltämter der Städte, Gemeinden und Landkreise, Vereinigungen der Wirtschaft, Rechtsabteilungen und Umweltbeauftragte von öffentlichen und privaten Unternehmen, Rechtsanwälte, Planer und Ingenieuren.

## MONTAG, 16. NOVEMBER 2015

### Update Umweltschadensrecht: Biodiversitätsschäden – Bewertung, Vermeidung, Haftungsfreistellung

10:00 Uhr Beginn des Seminars

### Umweltschadensgesetz – rechtlicher Überblick

- Der Biodiversitätsschaden – Überblick über den Haftungstatbestand
- Pflichten des Verantwortlichen und behördliche Befugnisse

### Erfassung, Bewertung und Sanierung von Biodiversitätsschäden

- Rechtliche Anforderungen
  - Analyse des Tatbestandes sowie der Schutzgüter
  - Betrachtung limitierender Faktoren, insbesondere der Erheblichkeit
- Fachliche Herausforderungen
  - Datenlage, Bewertungsmaßstäbe, Sanierungsoptionen

### Haftungsfreistellung durch qualifizierte Umweltpflichtprüfung

- Analyse des Enthaftungstatbestandes, § 19 I 2 BNatSchG
  - FFH-Verträglichkeitsprüfung, Ausnahmen und Befreiungen, Eingriffsregelung, Bauleitplanung
- Bedeutung für einzelne Prüfungsmechanismen, Genehmigungen, Planungen
- Fachliche Herausforderungen
  - Qualifizierung der Fachbeiträge, Untersuchungserfordernisse, Kompensationsmaßnahmen

### Vorstellung aktueller Leitfäden für die Praxis

### Auswertung aktueller Rechtsprechung

16:30 Uhr Ende des Seminars

09:30 bis 10:00 Uhr Begrüßungskaffe  
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause  
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen  
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Update Umweltschadensrecht: Biodiversitätsschäden – Bewertung, Vermeidung, Haftungsfreistellung

BY152193, Montag, 16. November 2015, München

Name

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)